

Stand: 24.05.2024 (Anlage der genehmigten LES)

Projektbewertungsbogen der LAG Halle (Saale)			
Projektname:			
Projektnummer:			
Träger des Projektes:			
1. Mindestanforderungen			
Bei Nicht-Erfüllung eines oder mehrerer Kriterien ist eine Nachqualifizierung möglich, ansonsten erfolgt keine weitere Behandlung in der LAG.			
Kriterium	Bewertung	Ergebnis	
1.1 Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor.	Ja / Nein		
1.2 Ein Kostenansatz (Finanzierungsplan) des Projektes ist dargestellt.	Ja / Nein		
1.3 Der Eigenanteil ist in ausreichender Höhe dargestellt.	Ja / Nein		
1.4 Das Projekt ist mindestens einem LES-Handlungsfeldziel zuzuordnen.	Ja / Nein		
1.5 Ist der Nachhaltigkeitsansatz plausibel im Antrag des Vorhabens dargestellt?	Ja / Nein		
1.6 Es liegen entsprechende Beschlüsse (z.B. durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung), Anträge, Stellungnahmen etc. vor.	Ja / Nein		
1.7 Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn hat nicht stattgefunden.	Ja / Nein		
Gesamtbewertung: Das Projekt kann der LAG vorgelegt werden.	Ja / Nein		
2. Allgemeine Qualitätsanforderungen			
<i>Bewertungssystem: siehe Erläuterungen zur Punktevergabe</i>			
Kriterium	Bewert. /Pkt.	Ergebnis	Max.
2.1 Dient das Projekt der Quartiers- und Stadtentwicklung (Konformität ISEK)?	0 – 2		2
2.2 Entwickelt das Vorhaben zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge in den unter Punkt 3 genannten fünf Handlungsfeldern?	0 – 2		2
2.3 Eignet sich das Vorhaben für andere institutionelle Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt?	Ja / Nein		1 (bei Nein)
2.4 Sind mit dem Projekt Bildungsaspekte verbunden?	0 – 2		2
2.5 Geht mit dem Projekt eine Verbesserung von Barrierefreiheit einher?	0 – 2		2
2.6 Bietet das Projekt Haltefaktoren für Familien und junge Erwachsene?	0 – 2		2
2.7 Hat das Projekt den Generationenaspekt im Blick (zusätzliche Angebote für Kinder/Jugendliche und Senioren)?	0 – 2		2
2.8 Ist die Beteiligung der Bürger im Projekt vorgesehen?	Ja / Nein		1
2.9 Verbessert das Projekt die Verantwortungsübernahme von Bürgern?	0 – 2		2
2.10 Das Vorhaben trägt zur Kooperation von LEADER-Akteuren bzw. LEADER-Vorhaben in der LAG bei oder wird in Zusammenarbeit mit einer anderen LAG durchgeführt.	0 – 2		2

2.11 Liefert das Projekt einen Beitrag zur Klimaanpassung? Dies umfasst: - Beitrag zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes - Beitrag zur Ressourceneinsparung - Beitrag zum klimagerechten Gehölzumbau - Beitrag zum Flächenrecycling/Entsiegelung - Beitrag zum verbesserten Regenwassermanagement - Beitrag zur Förderung der Artendiversität	0 – 6 (1) (1) (1) (1) (1) (1)		6
2.12 Geht mit dem Projekt eine Steigerung der Lebensqualität einher?	Ja / Nein		1
2.13 Wird in dem Projekt die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenslagen berücksichtigt?	Ja / Nein		1
2.14 Ist das Vorhaben gemeinwohlorientiert?	Ja / Nein		1
Σ			27
3 Handlungsfeldspezifische Qualitätsanforderungen			
3.1 Stärkung von Tourismus, kulturellem Erbe, Denkmalschutz			
3.1.1 Dient das Projekt der Sanierung oder Instandsetzung eines Denkmals?	Ja / Nein		1
3.1.2 Wird mit diesem Erbe eine neue Nutzung oder eine neue Erlebbarkeit verschafft?	Ja / Nein		1
3.1.3 Werden durch das Vorhaben zusätzliche touristische und/oder kulturelle Angebote geschaffen bzw. bestehende gesichert?	0 – 3		3
3.1.4 Wird mit dem Projekt die Attraktivität und Anziehungskraft der Stadt erhöht?	0 – 2		2
Σ			7
3.2 Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und gesellschaftlichen Zusammenlebens			
3.2.1 Trägt das Projekt zur Förderung der Begegnung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bei?	Ja / Nein		1
3.2.2 Werden durch das Projekt neue Kooperationen und Netzwerke zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft geschaffen?	0 – 2		2
3.2.3 Trägt das Vorhaben zum interkulturellen Verständnis bei?	Ja / Nein		1
3.2.4 Wird mit dem Projekt das Engagement in Organisation und informellen Engagementstrukturen gestärkt?	0 – 2		2
3.2.5 Wird mit dem Projekt der Zusammenhalt innerhalb der Stadtgesellschaft befördert?	Ja / Nein		1
Σ			7
3.3 Entwicklung von Sport, Spiel und Gesundheit			
3.3.1 Das Projekt trägt zur Versorgung mit Sport- und Spielstätten v.a. in Stadtrandlagen bzw. in den nördlich an die Innenstadt angrenzenden (bisläng nur unzureichend versorgten) Stadtteilen bei.	Ja / Nein		1

3.3.2 Das Projekt sichert die Diversifizierung des Sport- und Spielangebotes.	Ja / Nein		1
3.3.3 Das Projekt steht der Öffentlichkeit zur Nutzung offen.	1		1
3.3.4 Das Projekt dient der Verbesserung der Auslastung vorhandener Sportstätten und schafft neue Angebote.	0 – 2		2
3.3.5.a (Sport) Dient das Vorhaben/Projekt der Nutzungserweiterung der Sportstätte für weitere Nutzergruppen?	0 – 2		2
3.3.5.b (Spiel) Das Projekt liegt in einem Gebiet mit unzureichender Spielflächenversorgung gemäß der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale).	0 – 2		
Σ			7
3.4 Förderung klimaneutraler Mobilität und Vernetzung			
3.4.1 Stärkt das Vorhaben die Vernetzung innerhalb bzw. zwischen Stadtteilen/Ortslagen?	0 – 3		3
3.4.2 Schafft das Projekt ein zusätzliches klimaneutrales Mobilitätsangebot oder verbessert es den Ausbaustandard eines bestehenden Mobilitätsangebotes?	Ja / Nein		1
3.4.3 Dient das Projekt der Erschließung von Naherholungsbereichen?	Ja / Nein		1
3.4.4 Wie stellt sich der Sicherheitsaspekt des Mobilitätsangebotes (hier: Abgrenzung zu anderen Verkehrsträgern) dar?	0 – 2		2
Σ			7
3.5 Naturerleben und Schaffung von Naherholungsangeboten			
3.5.1 Dient das Projekt der Öffnung bzw. besseren Erlebbarkeit von Landschaftsräumen?	0 – 2		2
3.5.2 Das Projekt trägt zur ökologischen Aufwertung und zum Schutz von Arten bei?	0 – 2		2
3.5.3 Profitiert das Projekt von dem Aspekt der Naherholung?	3		3
Σ			7
Abschließende Bewertung			
Gesamtpunktzahl aus Block 2			27
Gesamtpunktzahl aus Block 3			7
Max. erreichbare Gesamtpunktzahl (Block 2 plus Block 3)			34
Priorisierung			
Jahr			
Bestätigung LEADER-Management			

Erläuterungen zur Punktevergabe

Bei allen Kriterien, welche mit **Ja oder Nein** bewertet und die nicht noch einmal gesondert in der Erläuterungstabelle zur Bewertung genannt werden, ergibt sich die Punkteverteilung:

nein – 0 Punkte

ja – 1 Punkt

Kriterium	Erläuterung
1.3	Nachweis ist nach positiver Stellungnahme und vor Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde in geeigneter Form vorzulegen.
1.5	Nachhaltigkeit ist so zu verstehen, dass die Effekte der Projektmaßnahme / Projektmaßnahmen zum Erreichen des Projektziels / der Projektziele auch nach Beendigung der Projektlaufzeit weiterhin wirken.
1.6	Nachweis ist nach positiver Stellungnahme und vor Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde in geeigneter Form vorzulegen (z.B. Beschlüsse von Mitgliederversammlungen).

Für alle weiteren Kriterien definiert die folgende Tabelle die einzelnen Punktevergaben:

Kriterium	Bewertung
2.1	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird vergeben, wenn das Vorhaben ISEK-konforme Wirkungen zumindest auf den Stadtteil entfaltet. 2 Punkte werden vergeben, wenn das Vorhaben ISEK-konforme Wirkungen auf die Gesamtstadt entfaltet.
2.2	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird vergeben, wenn absehbar ist, dass durch das Projekt neue Angebote der Daseinsvorsorge entstehen können. 2 Punkte werden vergeben, wenn die Schaffung zusätzlicher Angebote der Daseinsvorsorge Projektgegenstand ist.
2.4	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird vergeben, wenn das Projekt passive Bildungsangebote (z.B. Infotafeln) beinhaltet. 2 Punkte werden vergeben, wenn innerhalb des Projektes Bildungsangebote vorgesehen sind, die in aktiver Kommunikation vermittelt werden (aktive Bildungsangebote).
2.5	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird bei Mitnahmeeffekt vergeben. 2 Punkte werden vergeben, wenn es sich hauptsächlich, dem Projektziel nach, um die Verbesserung von Barrierefreiheit geht.
2.6	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird vergeben, sobald sich Haltefaktoren für junge Erwachsene ergeben. 2 Punkte werden vergeben, wenn das Projekt Haltefaktoren für junge Familien eröffnet.
2.7	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt wird vergeben, sobald das Projekt ein Angebot für mind. 1 der beiden Gruppen generiert. 2 Punkte werden vergeben, wenn beide Gruppen durch das Projekt adressiert werden.
2.9	<ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt: bietet das Projekt Formate, die Bürger:innen zur Einbringung von Ideen oder aktiver Beteiligung inspirieren? 2 Punkte: initiiert das Projekt die selbständige Umsetzung von Ideen oder die Gründung von Initiativen bzw. längerfristigem Engagement
2.10	<p>Die Vernetzung der Akteure ist nachzuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Punkt – Vernetzung mit mind. einem Partner/Projekt innerhalb der LAG 2 Punkte – Vernetzung mit mind. einem Partner/Projekt innerhalb der LAG und außerhalb der LAG

2.11	Das Projekt kann hier je nach Anzahl der bedienten Felder maximal 6 Punkte erreichen. Damit wird den Aspekten der Klimaanpassung und Ressourceneffizienz besondere Wichtigkeit verliehen.
2.14	Gemeinwohl liegt vor, wenn solche Werte wie Menschenwürde, Solidarität, Nachhaltigkeit und Transparenz nachgewiesen werden.
Kriterium	Bewertung
3.1.2	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt wird vergeben, sobald durch das Projekt mindestens 1 neue Nutzung bzw. Erlebbarkeit erzeugt wird. • 2 Punkte werden vergeben, sobald durch das Projekt mehr als 1 neue Nutzung bzw. Erlebbarkeit erzeugt wird.
3.1.3	<ul style="list-style-type: none"> • Kann der Antragsteller nachweisen, dass durch das Vorhaben mind. ein zusätzliches kulturelles und/oder touristisches Angebot gesichert wird, wird 1 Punkt vergeben. • Es werden 2 Punkte vergeben, wenn mindestens ein Angebot neu entsteht. • 3 Punkte erhalten Antragsteller, wenn mehr als ein Angebot neu entsteht. Dabei muss es sich um abrechenbare Angebote handeln. Die Sanierung eines Gebäudes wird nicht unter diesen Tatbestand gezählt.
3.1.4	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt wird vergeben, wenn die Attraktivität insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt erhöht wird. • 2 Punkte werden vergeben, wenn die Erhöhung der Attraktivität eine überregionale Ausstrahlungskraft besitzt.
3.2.2	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt wird vergeben, wenn die Kooperation nur zwischen der Zivilgesellschaft besteht. • 2 Punkte werden vergeben, wenn die Kooperation mit Zivilgesellschaft, Verwaltung und/oder Wirtschaft zustande kommt.
3.2.4	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt: bietet das Projekt Formate, die Bürger:innen zur Einbringung von Ideen oder aktiver Beteiligung inspirieren? • 2 Punkte: initiiert das Projekt die selbständige Umsetzung von Ideen oder die Gründung von Initiativen bzw. längerfristigem Engagement
3.3.4	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt erhält das Projekt, wenn der Auslastungsgrad verbessert wird. • 2 Punkte werden vergeben, wenn neben der Verbesserung des Auslastungsgrades zusätzlich ein neues Angebot oder mehrere neue Angebote geschaffen werden.
3.3.5.a	Das Projekt wird entweder unter 3.3.5.a (Sport) oder 3.3.5.b (Spiel) bewertet: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt bei Erweiterung um eine Nutzergruppe • 2 Punkte bei Erweiterung um mehr als eine Nutzergruppe
3.3.5.b	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird 1 Punkt vergeben, wenn das Angebot in einem Gebiet mit mäßiger Spielflächenversorgung liegt. • Es werden 2 Punkte vergeben, wenn das Angebot in einem Gebiet mit schlechter Spielflächenversorgung liegt. Zu Grunde gelegt wird der ak-
3.4.1	<ul style="list-style-type: none"> • Bei durch das Projekt gestärkter Vernetzung innerhalb eines Stadtteils wird 1 Punkt vergeben. • 2 Punkte werden vergeben, sobald sich durch das Projekt eine verbesserte Vernetzung zwischen mindestens 2 Stadtteilen ergibt. • 3 Punkte werden vergeben, sobald die durch das Projekt erzeugten Vernetzungseffekte über die Stadtgrenze (LAG-Grenze) hinausgehen.



3.4.4	<ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt wird vergeben, wenn das Mobilitätsangebot eine gemeinsame Trasse mit einem anderen Verkehrsträger nutzt (Nutzungsüberlagerung).• 2 Punkte werden vergeben, wenn das Mobilitätsangebot eine gemeinsame Trasse mit einem anderen Verkehrsträger nutzt, von diesem aber räumlichen (z.B. durch kombinierte Wege-/Spurführung oder Trennelemente) getrennt ist.• 3 Punkte werden vergeben, wenn das Mobilitätsangebot eine separate von weiteren Verkehrsträgern getrennte Trasse nutzt (höchster Sicherheitsaspekt).
3.5.1	<ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt wird für die Verbesserung der Erlebbarkeit von Landschaftsräumen vergeben, die bereits für die Naherholung erschlossen sind.• 2 Punkte werden vergeben, sobald durch das Projekt ein Landschaftsraum neu für die Naherholung erschlossen wird.
3.5.2	<ul style="list-style-type: none">• Es wird 1 Punkt vergeben, wenn das Projekt die standortheimische Fauna und Flora fördert.• Es werden 2 Punkte vergeben, wenn das Projekt geschützte Arten oder Biotopie fördert oder zur naturschutzfachlichen Entwicklung eines Schutzgebietes beiträgt.
3.5.3	<ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt wird vergeben, wenn ein bestehendes Naherholungsangebot durch das Projekt gefördert wird.• 2 Punkte werden vergeben, wenn mit dem Projekt ein neues Naherholungsangebot geschaffen wird.• 3 Punkte werden vergeben, wenn mit dem Projekt mindestens zwei neue Angebote zur Naherholung geschaffen werden.

Stand: 24.05.2024 (Anlage der genehmigten LES)